

ZIVILTRAUUNG MERKBLATT 22



Trauringe, Zeichen für die Zusammengehörigkeit und Liebe



Trauung im "Haus am See"

Dolmetscher/in

Der Beizug einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers ist sowohl für das Ehevorbereitungsverfahren als auch die Trauung notwendig, wenn die Brautleute der deutschen Sprache nicht mächtig sind.

Erforderliche Dokumente

Schweizerische Staatsangehörige

- Personenstandsausweis (ausgestellt vom zuständigen Zivilstandsamt des Heimatortes, nicht älter als 6 Monate)
- Geburtsschein für allfällige gemeinsame Kinder (ausgestellt vom zuständigen Zivilstandsamt des Geburtsortes der Kinder, nicht älter als 6 Monate)
- Aktuelle Wohnsitzbestätigung für nicht in Horw wohnhafte Personen

Ausländische Staatsangehörige

- Geburtsschein (internationales Formular, nicht älter als 6 Monate)
- Zivilstandsbescheinigung (nicht älter als 6 Monate)
- Staatsangehörigkeitsausweis (nicht älter als 6 Monate)
- Geburtsschein für allfällige gemeinsame Kinder (ausgestellt vom zuständigen Zivilstandsamt des Geburtsortes der Kinder, nicht älter als 6 Monate)
- Aktuelle Wohnsitzbestätigung für nicht in Horw wohnhafte Personen
- Gültiger Reisepass
- Ausländerausweis (wenn vorhanden)
- Todesurkunde des Ehepartners (bei verwitweten Personen)
- Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung (bei geschiedenen Personen)

Anforderungen

Sämtliche Dokumente müssen im Original vorliegen. Sofern sie nicht in einer schweizerischen Amtssprache verfasst sind (deutsch, französisch oder italienisch), ist eine Übersetzung auf deutsch notwendig.

Beglaubigung

Verschiedene, zumeist aussereuropäische Staaten verlangen eine Über-Beglaubigung der Dokumente durch die zuständige schweizerische Vertretung (weitere Informationen unter www.gaz.zh.ch (Zivilstandswesen, Wegleitung Eheschliessung AusländerInnen)).

Ehevorbereitungsverfahren

Liegen die Zivilstandsdokumente vor, ist mit dem Zivilstandsamt Horw ein Termin für die Durchführung des Ehevorbereitungsverfahrens zu vereinbaren. Anlässlich dieses Gespräches, bei dem beide Brautleute anwesend sind, wird folgendes abgeklärt:

- Namensführung der Ehegatten nach der Eheschliessung (bei ausländischen Brautleuten allenfalls Unterstellung der Namensführung unter das Heimatrecht)
- Heimatorte der Ehefrau nach der Eheschliessung
- Bei gemeinsamen Kindern der Brautleute: Namensführung und Heimatorte
- Konfession der Brautleute

Gleichzeitig sind vom Brautpaar folgende Formulare auszufüllen und zu unterzeichnen:

- Formular "Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung"
- Formular "Erklärung betreffend die Voraussetzungen für die Eheschliessung" (von beiden Ehegatten separat auszufüllen)
- Formular "Ehevorbereitung - Name und Bürgerrechte nach der Trauung"

Frist

Bei Brautleuten schweizerischer Staatsangehörigkeit ist nach der Durchführung des Ehevorbereitungsverfahrens die gesetzliche Frist von 10 Tagen abzuwarten, bis die Trauung durchgeführt werden kann. Selbstverständlich kann bereits vorher ein provisorisches Trauungsdatum vereinbart werden.

Bei Brautleuten ausländischer Staatsangehörigkeit führt das Zivilstandsamt gemäss den gesetzlichen Grundlagen je nach Nationalität eine umfassende Aktenprüfung durch. Wenn diese abgeschlossen und auch die gesetzliche Frist von 10 Tagen verstrichen ist, kann ein Trauungstermin mit dem Zivilstandsamt vereinbart werden.

Trauung in Horw

Für Ihren schönsten Tag im Leben können Sie zwischen dem offiziellen Trauungslokal im Gemeindehaus und dem romantisch gelegenen "Haus am See" im Park der Villa Krämerstein in Kastanienbaum als Trauungslokal wählen. An der Ziviltrauung müssen zwei volljährige Trauzeuginnen oder Trauzeugen anwesend sein. Der Trauungstermin ist rechtzeitig mit dem Zivilstandsamt zu vereinbaren.

Dokumente

Anlässlich der Ziviltrauung stellt das Zivilstandsamt einen Familienausweis aus. Bei Staatsangehörigen von Deutschland, Österreich oder Italien meldet das Zivilstandsamt die Eheschliessung der entsprechenden Vertretung in der Schweiz. Staatsangehörige anderer Nationalitäten sind für die Mitteilung ihrer Eheschliessung in ihrem Heimatland selber verantwortlich. Das dafür erforderliche CIEC-Formular stellt das Zivilstandsamt auf Anfrage aus.



Trauung im Gemeindehaus

Trauung in der Schweiz oder im Ausland

- Wenn die Trauung bei einem anderen schweizerischen Zivilstandsamt stattfinden soll, stellt das Zivilstandsamt Horw nach Abschluss des Ehevorbereitungsverfahrens eine Trauungsermächtigung aus.
- Findet die Trauung im Ausland statt, wird ein Ehefähigkeitszeugnis ausgestellt.

Termine bei anderen Zivilstandsämtern im In- und Ausland sind von den Brautleuten mit den entsprechenden Stellen selber zu vereinbaren.

Gebühren

■ Ehevorbereitungsverfahren	Fr.	150.00
■ Ziviltrauung in Horw (Gemeindehaus)	Fr.	75.00
■ Familienausweis (inkl. Schutzhülle)	Fr.	50.00
■ Ziviltrauung im Haus am See, Krämerstein:		
Zusätzlicher Aufwand	Fr.	50.00
Lokalmiete	in Horwer wohnhaft	Fr. 100.00
	auswärtige Personen	Fr. 130.00
Mensa Krämerstein (für Apéro/Feier)	Fr.	100.00
	bis	Fr. 400.00
■ Umfassende Aktenprüfung bei ausländischen Brautleuten	nach Aufwand	
■ Trauungsermächtigung	Fr.	50.00
■ Ehefähigkeitszeugnis	Fr.	30.00

Wichtige Telefonnummern

- Zivilstandsamt
Gemeindehausplatz 1
6048 Horw
Tel. 041 349 12 58
E-Mail andreas.meier@horw.ch
- Amt für Gemeinden
des Kantons Luzern
Abteilung Zivilstandswesen
Bundesplatz 14
6002 Luzern
Tel. 041 228 62 32

Das Trauungslokal im Horwer Gemeindehaus



Das Horwer Gemeindehaus am Gemeindehausplatz 1. Um das Gemeindehaus ist genügend Platz für einen Apéro im Freien abzuhalten. Bei schlechter Witterung steht das Foyer zur Verfügung (ist mit dem Zivilstandsbeamten rechtzeitig abzusprechen).



Das Trauungslokal im "Haus am See" im Park der Villa Krämerstein, Kastanienbaum



Der Vorplatz beim Trauungslokal "Haus am See" liegt direkt am Vierwaldstättersee und bietet bei schönem Wetter eine traumhafte Kulisse für einen Apéro in einer stimmungsvollen Ambiente.



Das malerisch gelegene Trauungslokal "Haus am See"



Barockgarten in der Parkanlage "Krämerstein" in Kastanienbaum

